

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 24. Februar 2020

Wasserversorgung, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe 2008; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 4	Datum 24.02.2020	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 31600	Archivnummer 33/42
------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 23. Juni 2008 für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB zu Lasten Konto 350.501.38 (HMR2 350.5031.20) einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 bewilligt. Die Arbeiten erfolgten gemeinsam mit der Strassensanierung.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Baumeisterarbeiten	51'100.00	58'942.50	7'842.50
Werkleitung für die Wasserversorgung	67'800.00	62'795.30	- 5'004.70
Ingenieurhonorar und Nebenkosten	21'000.00	20'572.10	- 427.90
Geometer, Reserve und Diverses	8'700.00	3'149.95	- 5'550.05
Mehrwertsteuer 8%	11'400.00	11'055.00	- 345.00
Total	160'000.00	156'514.85	- 3'485.15

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Der Kredit wird um 2.2% unterschritten. Die aufwändigeren Baumeisterarbeiten konnten mit den Reserven und den tieferen Werkleitungspreisen aufgefangen werden.

4. Begründung des späten Abrechnungszeitpunktes

Die Kreditabrechnungen besaßen bisher keine Priorität. Die vielen offenen Kreditabrechnungen sollen nun aber im 2020 aufgearbeitet werden.

5. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung sind folgende Subventionsbeiträge eingegangen:
Löschwasserbeiträge CHF 9'000.00

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 147'514.85.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Sanierung Wasserversorgungsleitung, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB

Bewilligter Kredit	CHF	160'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>156'514.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>3'485.15</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber